

33.03

Strassen

Fabrik-/Badenerstrasse, Verschiebung Einmündung in Staatsstrasse

Genehmigung Bericht zu Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

Ausgangslage

Das unüberbaute Grundstück Nr. 5803 an der Badener-/Fabrikstrasse befindet sich in der Gewerbezone G 3.0. Für dessen Überbauung mit einer COOP-Tankstelle und einem Mc'Donald's wurden zwei Baugesuche eingereicht. Der Grundeigentümer überlässt den beiden Firmen die notwendigen Flächen im Baurecht.

Rechtliche und planerische Randbedingungen

Gestützt auf § 240 Abs. 3 PBG verlangt der Kanton, dass die verkehrstechnische Erschliessung des Baugrundstücks «rückwärtig», d.h. über die Fabrikstrasse, erfolgt. Zudem sind aus Gründen der Verkehrssicherheit spezielle Massnahmen notwendig; d.h. die Erstellung eines Linksabbiegestreifens auf der Staatsstrasse (Badenerstrasse).

Die Fabrikstrasse verläuft entlang des Furtbachs. Es sind Verkehrsbaulinien vorhanden (TBA Nr. 1600/02.07.2001). Zur Sicherung des öffentlichen Gewässers «Furtbach» sollen neu Gewässerraumlinien festgesetzt werden. Die öffentliche Auflage hat im Sommer 2022 stattgefunden. Die Festlegung durch die Baudirektion Kanton Zürich/AWEL ist noch ausstehend.

Die Fabrikstrasse dient - nebst der Erschliessung der angrenzenden Baugrundstücke - als Verbindung zwischen der Badener- und der Kasernenstrasse. Die Unterquerung der SBB-Bahnlinie ist einspurig und weist einseitig ein Trottoir auf. Die Verkehrsreglung erfolgt mittels Lichtsignalanlage.

Die Fabrikstrasse weist im westlichen Abschnitt eine Vermarkungsbreite von rund 6.5 m auf (inkl. beidseitiger Bankette). Ein Fussgängerschutz zwischen Badenerstrasse und Liegenschaft Fabrikstrasse 10/12 (Grundstück Nr. 2454), d.h. längs des offen geführten Furtbachs, ist nicht vorhanden. Die Fabrikstrasse dient auch als Schulwegverbindung zum Schulhaus Hinterbirch. Zudem wird sie von den Postboten ab der Paketbasis Bülach (Badenerstrasse 81) benutzt. Eine spezielle Signalisation ist nicht vorhanden, somit gilt die reguläre Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Fabrikstrasse ist mit einem Fahrverbot für Lastwagen signalisiert.



Im überarbeiteten GVK 2022 (genehmigt mit Stadtrats-Beschluss Nr. 454 vom 14. Dezember 2022) ist vorgesehen, den Verkehr zwischen Altstadt/Zentrum und Anschluss Bülach-West weiterhin über die Hochfelder-/Badenerstrasse (beides Staatsstrassen) zu führen und die Fabrikstrasse als Quartierstrasse zu belassen.

Im kommunalen Richtplan Verkehr verläuft über die Fabrikstrasse eine Radroute und ein Fuss-/Wanderweg (Eintrag: geplant).

Die Fabrikstrasse weist einen DTV (durchschnittlichen täglichen Verkehr) von rund 900 Fahrten (hauptsächlich Pw) auf. Aufgrund der zwei eingereichten Baugesuche für eine Überbauung des Grundstücks Nr. 5803 mit verkehrintensiven Einrichtungen wird eine prognostizierte Verkehrsmenge von zusätzlich rund 950 Fahrten/Tag (Lkw und Pw) erzeugt. Somit sind Massnahmen zugunsten der Fussgänger, Radfahrer und Skater unumgänglich. Zweckmässig erscheint, diese Quartierstrasse von ihrer Verbindungsfunktion für den MIV (motorisierter Individualverkehr) zu entlasten, d.h. die Strasse zu unterbrechen. Das bedeutet in der Folge, es sind Ersatzmassnahmen (Wendeplätze) beidseitig des SBB-Bahndamms für die Stichstrassen notwendig.

Die bauliche Unterbrechung der Fabrikstrasse samt notwendiger Anpassungen an der bestehenden Quartierstrasse erfolgt in einem separaten Verfahren nach Strassengesetz.

Erhöhung der Verkehrssicherheit

Aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens zur COOP-Tankstelle und zum Mc'Donald's ab der Badener- und via Fabrikstrasse ins Baugrundstück Nr. 5803 ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Staatsstrasse ein Linksabbiegestreifen notwendig. Dies soll mit einer Verschiebung des Einmündungsbereichs der Fabrik- in die Badenerstrasse um rund 30 m umgesetzt werden, so dass zwischen den Einmündungen der beiden Gemeindestrassen (Fabrikstrasse und Murgasse) ein geschützter Übergang für Fussgänger, Radfahrer und Skater realisiert werden kann.

Der Anschlussbereich der Fabrikstrasse soll weiterhin als Trottoirüberfahrt ausgebildet bleiben.

Die Fabrikstrasse soll im Abschnitt Badenerstrasse bis zur Ein-/Ausfahrt ins Baugrundstück Nr. 5803 so ausgebildet werden, dass sich Lastwagen kreuzen können. Zudem soll dieser Abschnitt mit einem Trottoir ergänzt werden.



Mitwirkung der Bevölkerung gemäss § 13 StrG

Die Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, hat im Auftrag des privaten Grundeigentümers ein Vorprojekt, datiert 11. Juni 2021, ausgearbeitet. Dieses sieht eine Verbreiterung der Badenerstrasse um 3 m im Abschnitt Furtbach bis Murgasse vor. Zwischen dem verschobenen Einmündungsbereich der Fabrikstrasse und der bestehenden Einmündung der Murgasse ist eine rund 11 m lange Schutzinsel vorgesehen. Der Einmündungsbereich der Fabrikstrasse ist mit einer Fahrbahnbreite von 7.0 m zuzüglich eines einseitigen Trottoirs von 2.0 m Breite geplant.

Die Projektverfasserin beziffert die Kosten mit rund 470 000 Franken (Schätzung; inkl. 7.7 % MwSt.).

Das Strassenprojekt wurde der Bevölkerung vom 14. Oktober bis 14. November 2022 zur Mitwirkung gemäss § 13 StrG unterbreitet. Es gingen mehrere Einwendungen ein. Diese betreffen aber hauptsächlich die vorgesehene Unterbrechung der Fabrikstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und nicht das publizierte Vorprojekt betreffend Verschiebung der Einmündung samt Aufweitung der Badenerstrasse.

Bericht zu den Einwendungen

Gemäss § 13 Abs. 2 StrG ist zu den Einwendungen ein Bericht zu erstellen und vom Stadtrat genehmigen zu lassen. Der Bericht, verfasst von der Abteilung Umwelt und Infrastruktur, datiert 13. Januar 2023, ist während 60 Tagen informativ zu publizieren.

Inhaltlich können die Einwendungen mehrheitlich nicht berücksichtigt werden, weil sie nicht das publizierte Strassenbauprojekt betreffen.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Von den Einwendungen gestützt auf § 13 Strassengesetz zum Vorprojekt der Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, datiert 11. Juni 2021, betreffend die Verschiebung der Einmündung der Fabrik- in die Badenerstrasse samt ergänzenden Massnahmen auf der Staatsstrasse wird Kenntnis genommen.



2. Der Bericht der Abteilung Umwelt und Infrastruktur vom 13. Januar 2023 zu den Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz betreffend die Verschiebung der Einmündung der Fabrik- in die Badenerstrasse samt ergänzenden Massnahmen auf der Staatsstrasse wird genehmigt.
3. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, den Bericht zu den Einwendungen gemäss § 13 Abs. 2 Strassengesetz während 60 Tagen zu publizieren.
4. Mitteilung an:
 - a) Baudirektion Kanton Zürich/TBA, Strassenregion I, André Lee, Rohrstrasse 45, 8152 Glattbrugg
 - b) Andrea Spycher, Stadträtin
 - c) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
 - d) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit
 - e) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
 - f) Nicole Zweifel, Leiterin Stadtplanung
 - g) Roger Dällenbach, Leiter Hochbau
 - h) Severin Hafner, Projektleiter Mobilität und Energie
 - i) André Räber, Leiter Tiefbau
 - j) Christian Hässig, Projektleiter Tiefbau
 - k) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber